

Datum: 16.04.2013  
Amt: Ortsbauamt  
Verantwortlich: Laib, Ulrike  
Aktenzeichen: 632.21  
Vorgang:

Unterschrift

### **Beratungsgegenstand**

**Bauantrag**  
**Heinrich-Otto-Straße 66, Flst. 1349**  
**- Schaffung einer 2. Grundstückszufahrt von der Kreisstraße K 1206**

**Ausschuss für Technik und Umwelt 07.05.2013 öffentlich beschließend**

Anlagen:  
Übersichtsplan (M verkleinert)  
Einfahrt (M 1:500)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- / -

### **Beschlussvorschlag:**

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB.
3. Das Einvernehmen wird unter Berücksichtigung der folgenden Auflagen und Hinweise erteilt:
  - 3.1 Die Verlegung des gemeindeeigenen Fußgänger- und Radfahrerweges über das Privatgelände des Parkplatzes wird dinglich gesichert.
  - 3.2 Die Wegbreite des Fußgänger- und Radfahrweges sollte durchgängig 2 – 2,5 m betragen.
  - 3.3 An der südlichen Grundstücksgrenze von Flurstück 1292 ist entlang dem Gehweg der Heinrich-Otto-Straße eine Wasserleitung geplant.

### **Sachdarstellung:**

Beantragt wird die Schaffung einer 2. Grundstückszufahrt von der K 1206 zum Betriebsgelände.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans.

Mit der geplanten 2. Grundstückszufahrt, welche als reine LKW-Zufahrt genutzt werden soll, wird die bisherige Grundstückszufahrt zur LKW-Ausfahrt. Da mit der geplanten Zufahrt der dort verlaufende Geh- und Radweg gequert und somit ein weiterer Gefahrenpunkt an der freien Strecke der K 1206 geschaffen worden wäre, soll der Geh- und Radweg von der LKW-Zufahrt weg über den Parkplatz angelegt werden.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB – unter Berücksichtigung der im Beschlussvorschlag aufgeführten Auflagen und Hinweise – zu erteilen.